



**OSTALBKREIS**

### **Bekanntgabe gemäß § 5 UVPG**

Die in Oberkochen ansässige Fa. CD. Wälzholz entnimmt aus dem schwarzen Kocher Kühlwasser für den Betrieb bzw. für die Wärmebehandlung von metallischen Produkten. Für die Entnahme des Kühlwassers wird das Gewässer aufgestaut. Zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers wurde 2006 am Stauwehr eine Fischtreppe erstellt. Diese Fischtreppe ist jedoch zwischenzeitlich teilweise baufällig geworden und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Eine funktionierende Fischtreppe ist die Voraussetzung für die wasserrechtliche Zulassung zur Entnahme von Kühlwasser aus dem schwarzen Kocher.

Daher hat die Fa. Wälzholz nach Rücksprache mit der Fischereibehörde des Regierungspräsidium Stuttgart und der unteren Wasserbehörde des Landratsamt Ostalbkreis beschlossen die Fischtreppe dem heutigen Stand der Technik entsprechend anzupassen.

Für die geplante Maßnahme wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung nach 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Im Rahmen des Verfahrens war nach §§ 5 und 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach einer überschlägigen Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist nach § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Ostalbkreis, Dienststelle Ellwangen, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zi.205, zugänglich.

gez.

Gerd Wagenblast

Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

Az.: IV/43-691.17 Wt

Ellwangen, 13.06.2024

Online bereitgestellt am 14. Juni 2024.